

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Ruwer und Schweich an der Römischen Weinstraße sowie in der Rathaus-Zeitung der Stadt Trier.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wasser- und Bodenverband, Kasel; Änderung der Satzung

Die in der Mitgliederversammlung am 27.04.2023 beschlossene und am 27.07.2023 aufsichtsbehördlich genehmigte Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 19.06.2024 wie folgt ergänzt:

§ 9 Nr. 2 lautete bisher:

„Die Ladungsfrist zu den Sitzungen beträgt zwei Wochen. In dringlichen Fällen bedarf es keiner Frist, wenn in der Ladung auf die Dringlichkeit hingewiesen wird. Mit der schriftlichen Einladung ist jeweils die Tagesordnung bekannt zu geben.“

Folgender Satz wurde hinzugefügt:

„Der Vorstand ist berechtigt, soweit von Seiten des Mitglieds angegeben, die schriftliche Einladung auch an eine zuvor benannte E-Mail-Adresse zu senden.“

Die Änderung der Satzung wurde am 25.06.2024 aufsichtsbehördlich genehmigt. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Trier, den 25.06.2024

DLR Mosel

Im Auftrag

(Siegel)

Gez. Torben Alles